

Antrag

der Fraktion der AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Institutionen des Landes Baden-Württemberg und die „Erklärung der Vielen“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob ihr bekannt ist, wie viele und welche Versionen der „Erklärung der Vielen“ veröffentlicht wurden und auf wessen Veranlassung und aus welchen Gründen die Versionen verändert und ersetzt wurden;
2. ob ihr bekannt ist, von wann bis wann „Die Vielen“ als Verein existierte unter Angabe, wo dieser eingetragen war, welche Personen dem Vorstand angehörten und welche regionale Gruppen in Baden-Württemberg existierten oder noch existieren;
3. welche Intendanten welcher kultureller Einrichtungen des Landes Baden-Württemberg und welche sonstigen Beschäftigten des Landes Baden-Württemberg aus dem Tätigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst die „Erklärung der Vielen“ unterschrieben haben und ob sie dies als Privatpersonen taten oder in ihrer Eigenschaft als Repräsentanten ihrer Institution;
4. welche Parteien nach ihrer Auffassung aufgrund welcher Passagen ihres Grundsatzzprogramms oder ihrer Wahlprogramme von den Unterzeichnern in der „Erklärung der Vielen“ gemeint sind;
5. auf welche Weise intern in den Institutionen des Landes Baden-Württemberg für die „Erklärung der Vielen“ geworben wurde unter Darlegung, wer hierbei involviert war und in welchem Umfang Ressourcen finanzieller, personeller oder anderer Art der Institutionen des Landes Baden-Württemberg zur Werbung und Verbreitung der „Erklärung der Vielen“ eingesetzt wurden;

6. welche Gremien innerhalb der Staatstheater bei der Verabschiedung und Unterzeichnung der „Erklärung der Vielen“ eingebunden waren, insbesondere welche Personalvertretungen welche Personengruppen eingebunden waren und welche Gremien und welche Personalvertretungen nicht eingebunden waren;
7. wie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam mit den Intendanten der Staatstheater sicherstellt, dass sowohl Einzelpersonen als auch Mitglieder von Gremien und Personalvertretungen, die die „Erklärung der Vielen“ nicht mitunterzeichnen möchten oder aufgrund darin enthaltener Tatsachenbehauptungen sich gegen eine Unterzeichnung aussprechen, keine beruflichen Konsequenzen fürchten müssen;
8. welche Gewerkschaften in den Theatern und Institutionen aktiv sind und welche personellen Überschneidungen es nach ihrer Kenntnis zwischen den Personalvertretungen der genannten Institutionen, den Gewerkschaften und den Parteien der Bundesrepublik Deutschland gibt;
9. wie die Landesregierung die Relevanz der Aussage der „Erklärung der Vielen“: „Wir sind viele“ bewertet, angesichts des in der Demokratie verankerten Schutzes von Minderheiten und dem im Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3 verankerten Diskriminierungsverbot aufgrund von politischen Anschauungen;
10. wann und wo nach ihrer Kenntnis Parteien oder Gruppierungen in Spielpläne eingegriffen haben oder dies versuchten unter Angabe, um welche Gruppierungen und Parteien es sich hierbei handelte und mit welcher Begründung dies getan oder versucht wurde (bitte unter Angabe der Quellen) und wie die Landesregierung folglich den Wahrheitsgehalt der Aussage bewertet, dass „Rechte und nationalistische Gruppierungen und Parteien“ in Spielpläne eingreifen wollten;
11. ob und wo Rechte und nationalistische Gruppierungen und Parteien Veranstaltungen störten, welche Veranstaltungen gestört wurden und welche Gruppierungen hierfür verantwortlich waren (bitte unter Angabe der Quellen) und wie die Landesregierung folglich den Wahrheitsgehalt der Aussage bewertet, dass „Rechte und nationalistische Gruppierungen und Parteien Veranstaltungen stören“;
12. inwiefern das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die „Erklärung der Vielen“ als vereinbar mit den Grundsätzen der politischen Neutralität staatlicher Institutionen und den Forderungen des Beutelsbacher Konsenses ansieht, insbesondere mit der Forderung des Überwältigungsverbots und der Forderung, Kontroverses als kontrovers zu kennzeichnen;
13. welche der Theater und Kulturinstitutionen des Landes mit welchen Veranstaltungen und Formaten im Sinne der Forderungen der „Erklärung der Vielen“ die politische Debatte förderten unter Darlegung, welchen politischen Parteien die eingeladenen Personen angehörten oder inhaltlich nahestanden und welche politischen Parteien und Gruppierungen bei welchen Veranstaltungen nicht eingeladen wurden.

22.6.2023

Baron, Dr. Balzer
und Fraktion

Begründung

Die Erklärung der Vielen wurde kurz nach Einzug der AfD in den Landtag von Baden-Württemberg verabschiedet und veröffentlicht. Sie wurde von einigen Theaterintendanten des Landes Baden-Württemberg unterzeichnet. Sie beinhaltet zahlreiche Aussagen und inhaltliche Positionierungen, deren Wahrheitsgehalt bezweifelt werden kann. Da die „Erklärung der Vielen“ eine eindeutige politische Positionierung der Kunst darstellt, kann dies bei Kulturschaffenden keine private Handlung sein, sondern nur als öffentlicher Akt der Affirmation aufgefasst werden.

In der „Erklärung der Vielen“ wird als Feind der Freiheit der Kunst einseitig „der rechte Populismus“ ausgemacht. Als Aufgabe der Kunst wird affirmativ die gesellschaftliche Vision der Unterzeichner festgelegt.

Wer diese gesellschaftliche Vision der Unterzeichner nicht teilt, stünde angeblich der Kunst der Vielen und der Kunst der Mehrheit feindselig gegenüber. Gerade in der Kunst wurden und werden jedoch entscheidende Neuerungen meist nicht von einer undefinierten Mehrheit, sondern von Individualitäten hervorgebracht.

Den inhaltlichen Diskurs zu führen und auszuhalten, wie dies in der Demokratie notwendig ist, scheinen die Unterzeichner zudem ausweislich ihres eigenen Textes möglicherweise nicht gewillt zu sein.

Diese einseitig linke Positionierung der Unterzeichner zeigt nach Meinung der Antragsteller totalitäre Züge und stellt somit seinerseits eine Gefahr für die Freiheit der Kunst dar.

Die Antragsteller interessiert, inwiefern die Landesregierung die einseitige Positionierung der Unterzeichner teilt und wie sie selbst die Freiheit der Kunst in ihren eigenen Institutionen sicherstellt, insbesondere gegenüber Künstlern, die sich einer einseitig linken Vereinnahmung der Kunst nicht anschließen möchten.

Viele Veranstaltungen der Institutionen des Landes werden von Schulklassen besucht und viele Institutionen des Landes sehen eine Auseinandersetzung mit politischen Gegenwartsphänomenen als ihre Aufgabe an. Insofern sind für sie auch die Grundsätze des Beutelsbacher Konsens maßgeblich.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 4. September 2023 Nr. MWK51-0141.5-39/5/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob ihr bekannt ist, wie viele und welche Versionen der „Erklärung der Vielen“ veröffentlicht wurden und auf wessen Veranlassung und aus welchen Gründen die Versionen verändert und ersetzt wurden;*
- 2. ob ihr bekannt ist, von wann bis wann „Die Vielen“ als Verein existierte unter Angabe, wo dieser eingetragen war, welche Personen dem Vorstand angehörten und welche regionale Gruppen in Baden-Württemberg existierten oder noch existieren;*

Ziffern 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind keine Details zu Versionen der Erklärung oder zur personellen Zusammensetzung des Vereins DIE VIELEN e. V. bekannt. Der Webseite ist zu entnehmen, dass der Verein DIE VIELEN zum Ende des Jahres 2022 seine Tätigkeit eingestellt hat (vgl. <https://dievielen.de/der-verein>).

- 3. welche Intendanten welcher kultureller Einrichtungen des Landes Baden-Württemberg und welche sonstigen Beschäftigten des Landes Baden-Württemberg aus dem Tätigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst die „Erklärung der Vielen“ unterschrieben haben und ob sie dies als Privatpersonen taten oder in ihrer Eigenschaft als Repräsentanten ihrer Institution;*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

12. inwiefern das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die „Erklärung der Vielen“ als vereinbar mit den Grundsätzen der politischen Neutralität staatlicher Institutionen und den Forderungen des Beutelsbacher Konsenses ansieht, insbesondere mit der Forderung des Überwältigungsverbots und der Forderung, Kontroverses als kontrovers zu kennzeichnen;

Ziffern 3 und 12 werden zusammen beantwortet:

Der Webseite <https://dievielen.de> ist zu entnehmen, wer die Erklärung unterzeichnet hat.

Es ist unerheblich, ob die Beschäftigten des Landes die Erklärung als Privatperson oder als Repräsentantin oder Repräsentant der staatlichen Einrichtung unterzeichnet haben. Beides ist von der Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) gedeckt. Die Kulturministerkonferenz hat am 13. März 2019 erklärt, dass nach übereinstimmender Auffassung der Kulturministerinnen und -minister der Länder kein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot staatlich finanzierter Einrichtungen besteht, wenn die Verteidigung verfassungsrechtlicher Grundfreiheiten Gegenstand der Aktivitäten ist. Kultureinrichtungen ist die Möglichkeit zu sichern, sich zu gesellschaftlichen oder politischen Problemlagen zu äußern und auch kritisch Stellung zu beziehen. Dies ist durch Artikel 5 GG gedeckt.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bekennt sich gemeinsam mit der Kulturministerkonferenz der Länder dazu, die kulturelle Vielfalt einer freien und offenen und demokratischen Gesellschaft zum zentralen Maßstab der Entscheidungen zu machen. Dazu bietet die Freiheit der Kunst und der Meinungsäußerung grundlegende Voraussetzungen, die natürlich nicht nur für Künstlerinnen und Künstler, sondern auch für Kultureinrichtungen gelten müssen.

4. welche Parteien nach ihrer Auffassung aufgrund welcher Passagen ihres Grundsatzprogramms oder ihrer Wahlprogramme von den Unterzeichnern in der „Erklärung der Vielen“ gemeint sind;

5. auf welche Weise intern in den Institutionen des Landes Baden-Württemberg für die „Erklärung der Vielen“ geworben wurde unter Darlegung, wer hierbei involviert war und in welchem Umfang Ressourcen finanzieller, personeller oder anderer Art der Institutionen des Landes Baden-Württemberg zur Werbung und Verbreitung der „Erklärung der Vielen“ eingesetzt wurden;

6. welche Gremien innerhalb der Staatstheater bei der Verabschiedung und Unterzeichnung der „Erklärung der Vielen“ eingebunden waren, insbesondere welche Personalvertretungen welche Personengruppen eingebunden waren und welche Gremien und welche Personalvertretungen nicht eingebunden waren;

Ziffern 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet:

Es ist nicht Aufgabe des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Erklärungen von privatrechtlichen Vereinen zu interpretieren. Bei den Württembergischen Staatstheatern wurde in einer E-Mail über die Aktion „Erklärung der Vielen“ informiert. Das Badische Staatstheater hat mit einer Pressemitteilung auf die Unterzeichnung der Erklärung hingewiesen. Darüber hinaus liegen dem Ministerium keine Erkenntnisse vor.

7. wie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam mit den Intendanten der Staatstheater sicherstellt, dass sowohl Einzelpersonen als auch Mitglieder von Gremien und Personalvertretungen, die die „Erklärung der Vielen“ nicht mitunterzeichnen möchten oder aufgrund darin enthaltener Tatsachenbehauptungen sich gegen eine Unterzeichnung aussprechen, keine beruflichen Konsequenzen fürchten müssen;

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst weist darauf hin, dass selbstverständlich weder für nicht Mitunterzeichnende, noch für sich gegen eine Unterzeichnung Aussprechende berufliche Konsequenzen in Betracht kommen.

8. *welche Gewerkschaften in den Theatern und Institutionen aktiv sind und welche personellen Überschneidungen es nach ihrer Kenntnis zwischen den Personalvertretungen der genannten Institutionen, den Gewerkschaften und den Parteien der Bundesrepublik Deutschland gibt;*

Für Beschäftigte an Theatern sind die Gewerkschaften Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger (GdBA), Deutsche Musik- und Orchestervereinigung (DOV), Vereinigung deutscher Opern- und Tanzensembles (VdO) und Bundesverband Schauspiel BFFS e. V. zuständig. Zu „Überschneidungen“ im Sinne der Fragestellung liegen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst keine Kenntnisse vor. Überdies würden sie dem Datenschutz unterliegen.

9. *wie die Landesregierung die Relevanz der Aussage der „Erklärung der Vielen“: „Wir sind viele“ bewertet, angesichts des in der Demokratie verankerten Schutzes von Minderheiten und dem im Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3 verankerten Diskriminierungsverbot aufgrund von politischen Anschauungen;*

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vermag in der „Erklärung der Vielen“ keine Diskriminierung von Minderheiten zu erkennen.

10. *wann und wo nach ihrer Kenntnis Parteien oder Gruppierungen in Spielpläne eingegriffen haben oder dies versuchten unter Angabe, um welche Gruppierungen und Parteien es sich hierbei handelte und mit welcher Begründung dies getan oder versucht wurde (bitte unter Angabe der Quellen) und wie die Landesregierung folglich den Wahrheitsgehalt der Aussage bewertet, dass „Rechte und nationalistische Gruppierungen und Parteien“ in Spielpläne eingreifen wollten;*

11. *ob und wo Rechte und nationalistische Gruppierungen und Parteien Veranstaltungen störten, welche Veranstaltungen gestört wurden und welche Gruppierungen hierfür verantwortlich waren (bitte unter Angabe der Quellen) und wie die Landesregierung folglich den Wahrheitsgehalt der Aussage bewertet, dass „Rechte und nationalistische Gruppierungen und Parteien Veranstaltungen stören“;*

13. *welche der Theater und Kulturinstitutionen des Landes mit welchen Veranstaltungen und Formaten im Sinne der Forderungen der „Erklärung der Vielen“ die politische Debatte förderten unter Darlegung, welchen politischen Parteien die eingeladenen Personen angehörten oder inhaltlich nahestanden und welche politischen Parteien und Gruppierungen bei welchen Veranstaltungen nicht eingeladen wurden.*

Ziffern 10, 11 und 13 werden gemeinsam beantwortet:

Aufgrund der Theaterferien der Staatstheater ist eine Beantwortung innerhalb der Antwortfrist nicht möglich.

In Vertretung

Braun

Staatssekretär